

Sommerzeit – Wunde – Madenbefall = Todesurteil?

Mir ist eine in dem Kasten auf Seite 8 wiedergegebene Meinung aufgefallen, die ich besonders von alten Jagdpraktikern schön oft gehört habe. Dort heißt es: „Auch leichtere Deckenstreifschüsse verlaufen in der heißen Sommerzeit aufgrund des Madenbefalls fast ausnahmslos tödlich.“ Diese Auffassung widerspricht eigentlich allen Erkenntnissen der Wundheilung. Als Humanmediziner weiß ich, dass Fliegenmaden bei schlecht heilenden Wunden insbesondere bei Patienten mit Unfallverletzungen therapeutisch verwendet werden, um eine Wundreinigung zu erreichen und die Wundheilung zu fördern! Wieso soll das beim Wild anders sein. Dann müsste ja auch jede Forkelverletzung beim Rehbock unweigerlich zum Tode führen. Aber jeder Rehwildjäger hat schon alte Böcke erlegt, die auch vermutlich schwere Forkelverletzungen offenbar folgenlos ausgeheilt haben (Beim Rotwild gilt dies wahrscheinlich noch viel mehr; aber hier fällt die Brunft ja schon in den Spätsommer/ Herbst). Vielmehr glaube ich, dass es sich bei den von Maden zerfressenen Rehen mit Bagatellwunden um ein immer wieder ungeprüft weitergegebenes Märchen handelt, das einer vom anderen gehört hat.

Dr. Jörg Brauneis, 4437269 Eschwege

Wir haben dazu Dr. Odward Geisel, unseren Spezialisten für Wildtierkrankheiten, befragt:

Sie haben ganz recht, wenn Sie anzweifeln, dass „Deckenstreifschüsse... in der heißen Sommerzeit aufgrund des Madenbefalls fast ausnahmslos tödlich“ enden. Es gibt auch zahlreiche Schussverletzungen beim Wild, die komplikationslos abheilen, auch im Sommer. Nur in einigen Fällen kommt es zur Eiablage von bestimmten Fliegenarten und zur Entwicklung von Maden in der Wunde, zur Myiasis. Wenn man die betroffenen Tiere beim Aufbrechen dann genauer „unter die Lupe“ nimmt, kommen meist noch weitere krankhafte Organveränderungen zum Vorschein, was für ein allgemeine Abwehrschwäche spricht.

Ihrerseits trägt die Myiasis zu einer weiteren Schwächung des Tieres bei, was auf dem Offenbleiben der Wundoberfläche durch die Fliegenlarven für längere Zeit und auf einer bakteriellen, möglicherweise septischen Sekundärbesiedelung beruht. Die Auswirkung des Fliegenmadenbefalls hängt zum Teil auch mit der Lokalisation der Verletzung und der Möglichkeit ab, sich einer Eiablage durch Fliegen zu erwehren. In meinem Buch „Wild-

krankheiten erkennen und beurteilen“ habe ich auf Seite 158/59 einen Befall mit Maden hinter dem Gehörn abgebildet und besprochen. Ein erfolgreiches Abwehrverhalten gegen eine Eiablage durch Fliegen ist für das verletzte Tier in diesem Fall sicherlich schwierig gewesen.

Eine Heilwirkung kann dieser Myiasis generell nicht zugesprochen werden. In der Veterinärmedizin ist eine Wundbehandlung mit Fliegenmaden, wie Sie sie für die Humanmedizin angeben (Sie denken dabei wohl an die Nutzung der Larven von *Lucilia sericata* zu Heilungszwecken bei schlecht heilenden Wunden), nicht bekannt.

PIRSCH 14/2001, Seite 16, „Birkwild in der Langen Rhön“

Tourismus vor Birkwild?

Wir beobachten die Zunahme der Population des Birkwildes in der „Langen Rhön“ mit großer Aufmerksamkeit. Unsere Sympathien gelten den Maßnahmen insbesondere auch im Hinblick auf die konsequente Bejagung von Beutegreifern und Schwarzwild. Jagd und Naturschutz müssen in der Tat ineinander greifen. Auf hessischer Seite werden diese Bemühungen daher durch die Hegegemeinschaften Hohe Rhön und Ulstergrund unterstützt.

Nicht immer hat man gleichwohl den Eindruck, dass alle im Biosphärenreservat engagierten Kräfte am gleichen Strang ziehen wollen. Im Kern des Schutzgebiets, abgesehen von den monströsen Baumaßnahmen auf der Wasserkuppe selbst, werden weitere Vorhaben mit Wohlwollen unterstützt,

gerade dort, wo wir die Birkhühner sehnlichst wieder erwarten.

Wir wünschen uns kein „Phantasieland“, sondern glauben, dass dem naturkundlich interessierten Tourismus auch Einschränkungen der Möglichkeiten, zu spielen im Bereich der „ten Moores“ zu werden könnten. cherlenkung soll nur auf Wo... wegen ern... werden.

PIRSCH 17/2001, Seite 24, Beitrag „Mit der ganzen Strenge des Gesetzes“

Mit Kanonen auf Spatzen geschossen

Als ich diesen Bericht über die Bestrafung der zwei Österreichischen Jäger gelesen hatte, kochte in mit der Ärger hoch. Da werden bei Demonstrationen Steine und andere gefährliche Wurfgeschosse auf Polizeibeamte geworfen und die getroffenen Beamten verletzt. Autos werden angezündet und Geschäfte geplündert und verwüstet. Am nächsten Tag kann man in der Zeitung lesen, dass die Festgenommenen wieder alle freigelassen wurden.

Da gibt es rücksichtslose Autoraser und Lastwagenfahrer, die viel zu lange am Steuer sitzen und dann einschlafen. Die Folgen sind schwere Unfälle mit Toten, Verletzten und hohen Sachschäden. Doch alles halb so schlimm, sie hatten ja kein Jagdgewehr ohne EU-Feuerwaffenpass im Auto. Da erhalten Schwerverbrecher wie Zurwehme oder Schmökler Haftverleumdung. Sie flüchten und bringen dabei nochmals einige Leute um. Wo bleibt hier die Strenge des Gesetzes?

Ich wundere mich immer wieder, wie viele Verbrecher mit geringen oder gar Bewährungsstrafen davon kommen. Was hatten die zwei österreichischen Jagdgäste schon verbrochen? Sie hatten es nur versäumt, für ihre Jagdwaffen einen EU-Feu-

erwaffenpass ausstellen zu lassen. Dieser wurde ja dann auch nachgereicht. Trotzdem wurden den bisher völlig unbescholtenen Jägern die Waffen eingezogen sowie hohe Geldstrafen aufgebürdet. Die Jäger hatten doch niemand geschädigt, bedroht oder gar verletzt. Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Ein Bußgeld von zirka 100 Mark hätte für diese Ordnungswidrigkeit und Lappalie völlig ausgereicht. Wenigstens hat das Berufungsgericht die Strafen noch herabgesetzt und auf die Einziehung der Jagdwaffen verzichtet. Warum wird bei den Gesetzen nicht unterschieden zwischen echten Verbrechen und Bagatellen? Ich schäme mich als Deutscher, wie hier mit unseren österreichischen Nachbarn umgegangen wurde. Karl Simmerlein

86343 Königsbrunn

Anmerkung der Redaktion: Siehe dazu auch „Pirsch ins Recht“, Seite 30.

i Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die Redaktion freut sich über jede Zeitschrift – je kürzer und prägnanter, desto besser. Veröffentlicht werden vorzugsweise Zeitschriften, die einen direkten Bezug zum redaktionellen Inhalt der PIRSCH haben. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.